

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten:

Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr

Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung
- Jugendamt -
im Bereich des Landschaftsverbandes
Westfalen-Lippe

Ansprechpartnerin:
Raphaela Eilting

nachrichtlich:

Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-3195

Fax: 0251 591-5954

E-Mail: raphaela.eilting@lwl.org

Az.: 50-0303 KiBiz

Münster, 01.07.2016

Rundschreiben Nr. 23 / 2016

Förderung von Kindertageseinrichtungen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) und der Durchführungsverordnung KiBiz (DVO KiBiz) im Kindergartenjahr 2015/2016

Nachmeldung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie Meldung zusätzlicher U3-Pauschalen und Meldung von nicht weiterbewilligten Landesmitteln nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz (Kindpauschalen und sonstige Fördertatbestände)

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend gebe ich Ihnen Informationen zum Meldetermin 31.07.2016 für das Kindergartenjahr 2015/2016.

1. Nachmeldungen für Kinder mit Behinderungen und zusätzlicher U3-Pauschalen

Landesmittel für Kinder, die in Kindertageseinrichtungen betreut werden, bei denen die Behinderung bzw. die drohende wesentliche Behinderung von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde und für die zum 15.03.2015 keine Kindpauschale als Kind mit Behinderung beantragt wurde, können wie in den vergangenen Jahren bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bei diesem letzten Meldetermin im Kindergartenjahr sind auch diejenigen Kinder zu berücksichtigen, für die ein Antrag auf Feststellung einer Behinderung oder drohenden wesentlichen Behinderung gestellt wurde, der noch nicht beschieden wurde. Ich weise aber darauf hin, dass eine Bewilligung dieser erhöhten Kindpauschalen nur dann erfolgen kann, wenn die Anerkennung noch im Kindergartenjahr 2015/2016 stattgefunden hat. Durch die mögliche Berücksichtigung dieser Kinder in die Meldung wird dem Umstand Rechnung getragen, dass zwischen Anerkennung und Kenntnisnahme der Anerkennung durch das Jugendamt eine gewisse Zeitspanne (Postweg) besteht.

Das Modul „Meldung KmB“ in KiBiz.web beinhaltet auch die Möglichkeit, eine Nachmeldung für Kinder mit Behinderung in Kindertagespflege vorzunehmen.

Landesmittel für zusätzliche U3-Pauschalen können, ergänzend zu den bisherigen Meldungen, ebenfalls bis zum 31.07. über KiBiz.web nachgemeldet werden.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dem in § 1 Abs. 4 und Abs. 6 DVO KiBiz genannten Termin um eine materiell-rechtliche Ausschlussfrist handelt. Nachmeldungen nach diesem Termin sind **nicht** möglich. Bei Angaben, die erst im Rahmen der Endabrechnung gemacht werden, könnte zwar noch die erhöhte Kindpauschale für Kinder mit Behinderungen, aber nicht der Konnexitätsbetrag für Unterdreijährige gewährt werden.

Sollten für Ihren Jugendamtsbezirk eine oder beide Meldungen erforderlich sein, sind diese spätestens am **Montag, den 01.08.2016** in KiBiz.web freizugeben. Bitte schicken Sie mir das jeweilige Meldedokument rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postweg oder per Fax zu.

2. Meldung des Jugendamtes nach § 4 Abs. 6 DVO KiBiz

Gemäß § 4 Abs. 6 DVO KiBiz sind bewilligte und ausgezahlte Landesmittel, die nicht durch Bewilligungen des Jugendamtes gebunden sind, zu den Stichtagen 1. November, 1. Februar und 31. Juli zu melden.

Für die Meldung der Kindpauschalen inkl. des entsprechenden Konnexitätsanteils steht Ihnen in KiBiz.web das Modul „Meldung § 4 Abs. 6 DVO KiBiz“ zur Verfügung.

Für die Meldung der sonstigen Fördertatbestände, die nicht weiterbewilligt wurden, bitte ich die beigefügte Excel-Tabelle zu nutzen.

Zur Funktionsweise beider Meldungen verweise ich auf mein Rundschreiben Nr. 35/2015 vom 16.10.2015.

Ich bitte, die Meldungen auszudrucken und mir diese rechtsverbindlich unterschrieben auf dem Postwege oder per Fax (0251-591 3195) zuzusenden. Die Meldung zum nächsten Meldetermin 31.07.2016 ist in KiBiz.web bis spätestens **Montag, den 01.08.2016** vorzunehmen. Die Tabelle schicken Sie bitte auch ausgefüllt per E-Mail zurück an renate.wallbaum@lwl.org.

Sofern alle Mittel weiterbewilligt wurden, sind die beiden Meldungen nicht erforderlich. Eine Fehl-anzeige ist nicht erforderlich.

Ich weise ergänzend darauf hin, dass Zinsansprüche des Landes zu prüfen sind, sofern eine (zeitnahe) Meldung nach § 4 Abs. 6 DVO nicht erfolgt und Rückforderungsansprüche erst im Rahmen der Endabrechnung mitgeteilt werden.

Ich möchte Sie außerdem über die aktuellen Zuständigkeiten im KiBiz-Team informieren:

Jugendamts- Nummer	Ansprechpartner/in	Telefon 0251/591-	E-Mail
000-044	Raphaela Eilting	3195	raphaela.eilting@lwl.org
051-151	Renate Wallbaum	4519	renate.wallbaum@lwl.org
160-218	Silvia Dutschke	3649	silvia.dutschke@lwl.org
220-277	Susanne Schmidt	4042	susanne.schmidt@lwl.org

Bei Rückfragen zu diesen Meldungen oder zu anderen KiBiz-Themen stehen Ihnen die Kolleginnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe
Im Auftrag
gez.

Barbara Thüner